



MERKBLATT: ANFERTIGUNG EINER BACHELOR- ODER MASTERARBEIT DURCH MEHRERE STUDIERENDE

In welchem Fach darf ich schreiben?

Bachelor- oder Masterarbeiten zu einem gemeinsamen Rahmenthema sind in der Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterlehramtsstudiengänge explizit nicht vorgesehen. Einige Teilstudiengänge sehen aber im § 13 der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) die Möglichkeit vor, eine Abschlussarbeit gemeinschaftlich anzufertigen. Prüfen Sie, ob der Teilstudiengang in dem Sie Ihre Abschlussarbeit schreiben möchten, diese Option vorsieht.

Die Wahl des Themas

Wenn eine gemeinsame Anfertigung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit sinnvoll erscheint, muss Ihr Gutachter bzw. Ihre Gutachterin bei Themenstellung sichern, dass jede Bachelor- bzw. Masterarbeit nach Umfang, Inhalt und Anfertigungszeit als individueller Leistungsnachweis erkennbar, abgrenzbar und überprüfbar ist, so dass jeweils eine gesonderte Bewertung möglich ist. Grundlage ist § 62 Abs. 1 des Hamburger Hochschulgesetzes.

Wie melde ich mich an?

Für die Anmeldung der gemeinschaftlich anzufertigenden Abschlussarbeit gelten die üblichen Formalien. Weitere Informationen erhalten Sie in dem dazugehörigen Merkblatt. Zum Abschlussmodul werden Sie vom ZPLA angemeldet. Auf dem Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Bachelor- bzw. Masterarbeit vermerken Sie handschriftlich mit wem Sie die Abschlussarbeit zusammen anfertigen.

Weitere Formalien

Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter muss der Gemeinschaftsarbeit zustimmen. Des Weiteren soll sie/er Konditionen wie Umfang, eigener Arbeitsanteil etc. festlegen. Ihre bzw. seine Zustimmung mit den

Konditionen legen Sie Ihrem Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Bachelor- bzw. Masterarbeit bei.

Bei der Abgabe der Arbeit

Jede bzw. jeder Studierende muss jeweils ein eigenes Exemplar der Arbeit einreichen. Bei der eidesstattlichen Versicherung, die auf das letzte Blatt der Abschlussarbeit kommt, nehmen Sie nur Bezug auf die von Ihnen verfassten Abschnitte der Arbeit, z.B.:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die von mir gekennzeichneten Abschnitte der Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum und Unterschrift

Hinweis für die Gutachterin bzw. Gutachter

Bei der Begutachtung der Arbeit ist zu beachten, dass zwei individuelle Gutachten erstellt werden müssen.

Öffnungszeiten des ZPLA

Montag	13:30 - 15:00
Dienstag	10:00 - 12:30
Mittwoch	14:00 - 16:00
Donnerstag	10:00 - 12:30

Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir telefonisch und per E-Mail zu erreichen: zpla@verw.uni-hamburg.de. Die Telefonnummern und Zuständigkeiten sowie ggf. Hinweise auf abweichende Sprechzeiten finden Sie im Internetauftritt des ZPLA: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt/team.html>.